

Das ZK-Netz der SED

Autor: Hans-Peter Schwenke, Dresden



**Fernmeldeturm der ehemaligen Bezirksrichtfunkzentrale
in Dresden-Gompitz**

Eine erste Fassung dieser Ausarbeitung von Herrn Hans-Peter Schwenke, ehemals Leiter der Bezirksfunkstelle Dresden wurde im November 2013 an die Arbeitsgruppe Betriebsgeschichte ROBOTRON Radeberg übergeben. Auf dieser Grundlage wurden die bis dahin getroffenen Aussagen zum ZK-Netz der SED auf der Webseite der Arbeitsgruppe aktualisiert und die Fassung vom September 2014 wurde Bestandteil dieser Webseite.

Die vorliegende Fassung ergänzt die bisherigen Darstellungen der oben genannten Fassung um eine Reihe aktueller Erkenntnisse und um ein Schema des ZK-Netzes für den Bezirk Dresden.

Überarbeitete Fassung vom Juli 2019

Das ZK-Netz der SED

ZK war das Zentralkomitee der SED, welches mit einem eigenen Richtfunknetz mit seinen Bezirks- und Kreisleitungen in der DDR verbunden war. Es wurde später der Begriff Schmalband-Richtfunknetz verwendet. Seitens der Armee wurde auch der Begriff RFN für Richtfunknetz verwendet.

Während der Ereignisse um den 17. Juni 1953 in der DDR kam es auch zu Besetzungen von Fernmeldeämtern durch die Aufständischen. Die Möglichkeiten der SED-Führung bei der Organisierung von Gegenmaßnahmen waren dadurch eingeschränkt. Es wurden Beschlüsse zum Aufbau von partei-internen zugriffssicheren Nachrichtenverbindungen gefasst, die den Aufbau eines eigenen Richtfunknetzes vorsahen. Innerhalb der Partei wurde damals so argumentiert, dass das Netz wegen der erfolgten Angriffe westlicher Geheimdienste auf Telefonkabel in Form von „Spionagetunneln“ nötig gewesen sei.

Das Wissen über Neben- und Rückwärtskeulen oder die Erfassbarkeit ungewollter Abstrahlung beim Richtfunk war sicher schon ausreichend vorhanden. Man hätte also bedenken müssen, dass gegnerische Geheimdienste das Netz werden funktechnisch erfassen und auswerten können.

Die Siegermächte hatten es Deutschland verboten, auf dem Gebiet des Richtfunks zu forschen und zu produzieren. Für ihre eigenen Belange hatte sich die Sowjetunion in Radeberg im damaligen Sachsenwerk aber als Reparationsleistung Richtfunkgeräte bauen lassen. So dürfte es Walter Ulbricht nicht schwer gefallen sein, die Zustimmung für sein eigenes Netz zu erhalten.

In der ersten Ausbaustufe wurde das Zentralkomitee der SED mit den Bezirksleitungen über Richtfunk verbunden.

Als Gerätetechnik war das vom VEB RAFENA Radeberg, vormals Sachsenwerk, produzierte Richtverbindungsgerät RVG 903 eingesetzt. Die Unterbringung erfolgte oft recht provisorisch an einfachen Gittermasten und in Behelfsbauten. Diese Stationen waren ständig bemannt mit einem bewaffneten Techniker der jeweiligen SED-Bezirksleitung im durchgängigen Wochendienst mit mitgeführter Verpflegung.

Nach und nach erfolgte ab Ende der 50er Jahre der Aufbau der bekannten und typischen etwa 25 m hohen grünen Fernmeldetürme, die auf markanten Bergen und Höhenzügen errichtet wurden.

Für die Planung und den weiteren Aufbau des Netzes wurden auch vorübergehend Planungsspezialisten der Deutschen Post hinzugezogen. Einzelne hochqualifizierte Nachrichtenspezialisten aus dem Ministerium des Inneren (MdI) wurden für den Aufbau des Netzes zum ZK abgeordnet und blieben dann dort zivil als Mitarbeiter des Parteiapparates. Es gab auch Abwerbungen von Fachkräften aus dem VEB RAFENA-Werk. Nach außen hin bei der Beauftragung von Bauleistungen bei Fremdfirmen erschien die „Fundament GmbH“. Das war eine von mehreren anderen Firmen, die für die SED unterschiedliche Projekte realisierten, ohne dass die Partei dabei nach außen in Erscheinung trat.

Wenn das MdI, also die Volkspolizei, bei RAFENA als Besteller und Empfänger aufgetreten ist, kann das nur aus Gründen der Tarnung erfolgt sein. Das MdI selbst hat das Netz niemals geplant oder betrieben. Von Anfang an und in allen Folgezeiten bis Ende 1983 war das Netz in den Händen der Partei.

Von den heute noch lebenden ehemaligen Technikern des Parteiapparates im Bereich Dresden kann sich keiner erinnern, einmal als Polizeiangehöriger das Netz betrieben, oder Vorgänger gekannt zu haben, die das getan hätten.

Ein umfangreiches Netz von Relaisstationen und Endstellen wurde bis 1957 mit Richtfunkgeräten **RVG 934** ausgerüstet. Damit erfolgte die Ablösung **des RVG 903**. Diese Netzebene wurde mit eins bezeichnet. Für die zweite Ausbaustufe zwischen 1960 und 1973 erfolgte der Einsatz einer großen Anzahl von **RVG 924**. Diese Geräte stellten die Netzebene zwei dar und realisierten die Verbindungen zu den jeweiligen Kreisleitungen.

Die Netzebene eins war ein Ringnetz mit Querverbindungen und wurde durch die Netzebene zwei sternförmig erweitert. Alle Strecken waren mit Doppelanlagen ausgestattet, die bei Ausfall automatisch umschalteten.

In jedem Bezirk gab es ein sogenanntes A1 Objekt. Dieses war bewacht durch die Volkspolizei und ständig mit mindestens einem technischen Mitarbeiter der jeweiligen SED-Bezirksleitung besetzt. Dieser Dispatcher gewährleistete den technischen Betrieb und die messtechnische Überwachung aller Kanäle. Je nach geographischer Erfordernis folgten weitere A2 ..A3...ff. Objekte, die nur durch die Bewachungskräfte der Volkspolizei besetzt waren. Es gab weiterhin unbewachte, nur mit Lichtschranken und Türkontakten technisch gesicherte kleine Türme, sogenannte B-Objekte. Man nannte sie auch Rk, das bedeutete „Richtfunkturm-klein“. Die voran gesetzte Zahl in der Objektbezeichnung entsprach den Bezirksschlüsselnummern der DDR (01 Rostock...12 Dresden...15 Berlin, z.B. 12A1 war Dresden-Gompitz). Besonders im thüringer Raum kamen auch C-Objekte zur Anwendung. Das waren Masten oder Bauwerke mit einem Metallreflektor („Kuchenblech“). Bei geografischen Hindernissen auf relativ dichte Entfernung konnte man so mit dem Prinzip der passiven Richtfunklenkung eine Verbindung sicherstellen. Dieser Vorgang gehorcht den Reflektionsgesetzen und den dabei auftretenden hohen Werten der Funkfelddämpfung.

Für den Verteidigungszustand war vorgesehen, alle Türme mit Kräften der Kampfgruppen verstärkt zu sichern. In den Anfangsjahren des Netzes mussten die Dispatcher im Dienst eine Waffe tragen. Diese Anweisung wurde dann später zurück genommen. Für jeden Dispatcher war bis Anfang 1984 eine Pistole im Waffenschrank der Polizei vorhanden.

Auf den klassischen Türmen und Masten des Funkwesens der Deutschen Post der DDR befand sich zu keiner Zeit ein RVG aus dem ZK-Netz. Dies hätte ja den gezogenen Schlüssen aus den Ereignissen des 17. Juni widersprochen.

In allen Objekten befanden sich automatisch arbeitende Netzersatzanlagen.

Das MdI hatte zu keiner Zeit etwas mit der Planung oder dem Betrieb des Netzes zu tun. Es oblag ihm nur die Bewachung. Das MdI stellte dafür im Jahre 1989 pro Polizist und Monat einen Betrag von etwa 1750 DDR-Mark pauschal in Rechnung, unabhängig vom Dienstgrad.

Die Posten hatten neben der Bewachung Aufgaben bei der Beheizung und der Pflege der Objekte zu lösen. Technische Hilfeleistungen, wie z.B. Sicherungswechsel, wurden auf Anforderung des Dispatchers ausgeführt.

Die technische Instandhaltung des Netzes erfolgte durch operativ handelnde mobile Trupps, die durch den Dispatcher eingesetzt wurden. Die technischen Mitarbeiter der jeweiligen Bezirksleitungen wurden an einer parteieigenen Schulungseinrichtung in Brandenburg ausgebildet. Die politischen und sicher-

heimsmäßigen Anforderungen an diese Mitarbeiter waren sehr hoch. Sie mussten die Voraussetzungen für die Geheimhaltungsstufe „Geheime Verschlusssache“ (GVS) erfüllen. An der Ingenieurschule Mittweida wurden auch Sonderstudiengänge für die technischen Mitarbeiter der SED-Bezirksleitungen durchgeführt. Auch von der Ingenieurschule der Deutschen Post in Leipzig wurden in Zuge der Absolventenlenkung Fachkräfte für das Netz bereit gestellt. Auch Absolventen der technischen Universitäten und Hochschulen erhielten Funktionen als technische Leitungskader.

Um 1965 erschien die NVA als Mitnutzer des bestehenden Netzes. Es wurden die Wehrbezirks- und Wehrkreiskommandos angeschlossen. Die A1-Objekte der Bezirke waren im Armeenetz in der Netzebene eins verbunden. Es gab aber auch noch Fernleitungen in der Netzebene eins nach dem Richtfunkturn der NVA (Haupttrichtfunkzentrale) in Stülpe. Dort wurden Überstiege in andere Netze der NVA organisiert, die den technischen Mitarbeitern des ZK-Netzes nicht bekannt waren. Dieser Standort in Stülpe war 1936 für die Rundfunkübertragung der Olympiade errichtet worden. In der DDR diente er anfangs der Programmbzubringung für die Rundfunk- und Fernsehsender. Infolge der Nachkriegsentwicklung befand sich der Standort dann inmitten eines Übungsgeländes der Sowjetarmee. Die Post verlagerte ihre Technik nach dem neuen Standort in Petkus und in Stülpe wurde dann durch die NVA die Haupttrichtfunkzentrale errichtet.

Weitere Überstiege zwischen dem Parteinetz und anderen Netzen der NVA gab es auch für den Süden der DDR in Machern und im Norden in Usadel. Diese Stellen nannten sich im Sprachgebrauch der Armee Überwachungsgebiete oder auch Bereichsrichtfunkzentralen.

Die Anbindung der Wehrkreiskommandos erfolgte in der Netzebene zwei per Draht aus der jeweiligen SED- Kreisleitung. Im Falle Dresden erfolgte die Anbindung des Wehrbezirkskommandos über das Sonderobjekt (S 2) der 7. Panzerdivision und seiner örtlichen Nähe zum Wehrbezirkskommando. Bei anderen territorialen Bedingungen mag es andere Lösungen gegeben haben.

Logischerweise waren hier Kräfte der NVA maßgeblich an der Planung dieses Ausbaus beteiligt. Ein direkter technischer Betrieb am ZK-Netz wurde durch die NVA aber niemals geführt. Ein Wehrkreiskommando von der Insel Rügen konnte zum Beispiel unter Nutzung beider Netzebenen problemlos mit der 7. Panzerdivision in Dresden in Verbindung treten.

Die Wehrkreiskommandos und die Kreisleitungen der SED besaßen in der Regel nur je einen Anschluss für einen Fernsprech- und Fernschreibkanal.

Es bestanden also nun zwei unabhängige Netze mit jeweils eigenen automatischen Vermittlungseinrichtungen. Die Vermittlungstechnik der Partei befand sich in der jeweiligen Bezirksleitung, die der Armee im A1-Objekt, benannt als eben „die Armeevermittlung“.

Physikalisch liefen im ZK-Netz beide Komponenten, Partei und NVA, über die gleichen HF-Richtfunkverbindungen. Ausnahmen bildeten hierbei die überbezirklichen sogenannten RVG 924 E (Emil)-Strecken, die nur durch die NVA genutzt wurden. Im Zuge intensiver Recherchen wurde erkennbar, dass diese Strecken als Overlay oder als eigene Netzebene 1 der NVA betrachtet werden müssen. Diese Geräte waren modifiziert und arbeiteten in einem höheren Frequenzbereich, sowie mit 24 Kanälen gegenüber den D-Geräten, die nur 12 Kanäle realisierten. Die vorbereitenden Umbauten erfolgten gemeinsam durch Techniker der NVA und der Partei.

Von bestimmten A1-Objekten waren für die Belange der Armee Fernsprech- und Fernschreibleitungen als unterstützende Festnetzverbindungen zu den drei NVA-Überwachungsgebieten geschaltet. Das war den Technikern z.B. in Dresden nicht bekannt.

Auf einer Buchsenplatte in Stülpe waren Strecken mit RVG 934 gekennzeichnet, die keiner der Techniker des Parteiapparates kannte. Vermutlich waren das ausgeschleifte Leitungsbündel der Netzebene 1 des ZK-Netzes.

Für den Verteidigungszustand waren in den A1-Objekten Anschaltpunkte für mobile Richtfunktechnik der NVA vorbereitet. Bei Schaltübungen wurde deren Funktion jährlich einmal überprüft. Hierbei wurden auch die Bezirksnachrichtenkommandanturen (BNK) der NVA wirksam. Deren Offiziere saßen in den Bezirksdirektionen der Deutschen Post und arbeiteten bei diesen Übungen nach militärischen Führungsprinzipien, natürlich auch im Richtfunknetz der Partei. Mobile Gefechtsstände oder Bereitstellungsräume der NVA konnten so in das Netz integriert werden. Die Bezirksnachrichtenkommandantur unterstand in fachlichen Fragen der Befehlsgewalt der Zentralen Nachrichtenkommandantur in Berlin. Wirtschaftlich unterstand sie dem jeweiligen Wehrbezirkskommando.

Bei den Übungen mussten die Soldaten mit ihren Richtfunkfahrzeugen aus Gründen der Geheimhaltung aber außerhalb der Partei-Richtfunk-Objekte bleiben. Der Dispatcher reichte ein vorbereitetes Kabel durch den Zaun zur Anschaltung der Fernsprechanäle. Unter den Waffenträgern herrschte natürlich in der Praxis so viel Kollegialität, dass der Polizist die Soldaten für die Benutzung der Toilette oder zum Wasserfassen in das Objekt unter Begleitung „durchschloß“. Bei diesen Übungen, bei denen sich unterschiedliche Dienstbereiche wie Partei, Armee, Post und die anderen Organe fachlich begegneten, kam es immer wieder zu drolligen Situationen. Ursache war das Fehlen einer einheitlichen Fachterminologie in der Bezeichnung von Leitungseigenschaften wie „senden-empfangen“, „gehend-kommend“, „hören-geben“, „Sender-Empfänger“, „Amt im Rücken“ usw. „mal kreuzen“, „mal drehen“ oder „mal vertauschen“. Es fielen dann solche Sprüche: „Wenn wir ein Telefon bauen sollen, brauchen wir erst einmal ein Telefon!“ Am Ende waren die Drähte einer Vierdrahtleitung meistens beiderseitig am richtigen Punkt aufgelegt. Es gab vorbereitete Überstiegsmöglichkeiten vom NVA-Netz in das Parteinetz und umgekehrt. Diese wurden aber nur auf besonderen Befehl frei geschaltet. Hierbei wurde ein Verfahren der gegenseitigen Quittierung angewendet. Beide Seiten mussten den Überstieg frei geben oder eben gemeinsam gesperrt schalten.

Es gab auch vereinzelt Schaltübungen mit der Staatssicherheit. Unter der Kontrolle von deren technischen Mitarbeitern wurden Leitungsschaltungen unter Einbeziehung des Richtfunknetzes durchgeführt. Wo die Endstellen lagen, war dabei den Dispatchern nicht bekannt. Ein ständiger direkter Zugriff der Staatssicherheit zu diesem Netz bestand nicht. Es hätte sonst Wähleinrichtungen und abgehende Drahtwege geben müssen.

Der Anschluss der sogenannten Sonderobjekte der NVA erfolgte mit **RVG 924E**.

Im Falle Dresden war es die 7. Panzerdivision. Dort war eine gesicherte Unterbringung des Gerätes und die örtliche Nähe zur Anschaltung an die Nachrichtsmittel des Wehrbezirkskommandos Dresden vorhanden. Die Wartung und Entstörung durch technische Kräfte der Partei, oder eben später ab 1984 der Deutschen Post, endete am RVG und dem nachfolgenden Trägerfrequenzgerät TTF4 mit zwei Zusatzgeräten. Das entsprach 12 übertragenen Kanälen.

Die gewonnenen Erkenntnisse lassen den Schluss zu, dass die Stäbe von Großverbänden der NVA alle jeweils über ein Sonderobjekt (S2) in das Netz integriert waren. Bestätigungen durch Zeitzeugen liegen vor für die 7. PD (Panzerdivision) Dresden, die 11. MSD (Mot.Schützen Division) Halle und die 4. MSD Erfurt. Das Objekt S2 für den Bezirk Cottbus befand sich im Wehrbezirkskommando. Die 1. LVD (Luftverteidigungsdivision) war der dazu gehörige Großverband.

Sonderobjekte (S 9) zur geschützten Unterbringung der Bezirkseinsatzleitungen im Verteidigungszustand, im Falle Dresden der Keulenberg bei Pulsnitz, waren mit vorbereiteten Richtfunkverbindungen ausgerüstet. Die Überprüfung der Betriebsbereitschaft der Geräte erfolgte periodisch, indem man sie beiderseitig der Strecke nur kurzzeitig auf die offene Antenne schaltete. Ansonsten wurde die HF-Ausgangleistung durch einen Absorber, einer sogenannten künstlichen Antenne, in Wärme umgesetzt und somit kein durch den Gegner erfassbares Funkfeld erzeugt. Das Betreten dieser Objekte war nur auserwählten Einzelpersonen gestattet.

Im Laufe der geführten Gespräche mit den ehemals beteiligten Technikern kam der Sachverhalt zur Sprache, dass vom ehemaligen A1-Objekt Totenstein bei Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) eine Richtfunkstrecke zum Berg Klinovec (Keilberg) in die CSSR führte. Auf dem Berge befand sich eine Dienststelle der CSSR-Armee. Es gilt als sicher, dass diese Nachrichtenverbindung im Spannungsfall den Ausgangspunkt zur Organisation von leistungsfähigeren Systemen darstellte. Über eine Strecke nach Polen ist nichts bekannt. Die Endgeräte der Strecke zum Keilberg liefen ebenfalls, wie bei dem Objekt Pulsnitz/Keulenberg beschrieben, auf Absorber. Nur zu Überprüfungszwecken wurden die offenen Antennen angeschlossen. Die Weiterführung dieser Strecke bis nach Prag erfolgte durch die Tschechoslowakische Volksarmee mit eigenen technischen Mitteln.

Das Ministerium für Staatssicherheit verwendete auch je nach geografischer Erfordernis die bewachten A-Objekte als Strahlungspunkte für seine beiden unbemannt betriebenen 2m-Funknetze. Hierbei erfolgte in der Regel die Anbindung dieser Stationen über MfS-eigene Richtfunkverbindungen. In Einzelfällen wurden Vierdrahtleitungen des ZK-Netzes genutzt. Es bestand aber für das MfS keine Möglichkeit, aus diesen Leitungen in das Netz der Partei oder der NVA überzusteigen. Es konnten also keine Wählverbindungen hergestellt werden. Eines der beiden Netze des MfS wurde auch durch die Mitglieder des Politbüros der SED als Mobilfunknetz für ihre Dienstfahrzeuge benutzt. Über entsprechende Funkleitplätze konnten handvermittelte Gespräche geführt werden. Der technische Betrieb ähnelte dem des Funktelefonnetzes A der Bundesrepublik. Im volkstümlichen Sprachgebrauch und im oberflächlichen Journalismus werden die grünen Türme gewöhnlich als „Stasitürme“ bezeichnet. Es soll hier keinesfalls für das MfS eine Lanze gebrochen werden, aber hier war es einfach nur mietfreier Untermieter von maximal etwa 2 qm Gerüststellfläche. Es wurden ja auch nicht alle Türme benutzt, nur diejenigen, die in das Funkraster passten. Von hier wurde auch keine Funkaufklärung betrieben und auch niemand abgehört.

Das Medium Richtfunk endete in jedem Falle in der Netzebene eins in den Bezirksleitungen und in der Netzebene zwei in den Kreisleitungen der SED. Bezirksverwaltungen oder Kreisdienststellen der Staatssicherheit, Wehrkreiskommandos oder Führungsstellen der Volkspolizei hatten zu keiner Zeit Richtfunkantennen aus dem ZK-Netz auf ihren Dächern. In Karl-Marx-Stadt zum Beispiel, wo im Bezirk kein militärischer Großverband stationiert war, befand sich das S2-Objekt im Wehrbezirkskommando. Dies scheint anderenorts unter gleichen Bedingungen auch so gelöst worden zu sein. Im Kriegsfall hätte die NVA aus zwei Armeen bestanden. Für den Stab der 3. Armee war ein Objekt in Mosel bei Zwickau vorbereitet. Erwartungen, dass dort ein Sonderobjekt für die Einbindung in das ZK-Netz vorbereitet war, bestätigten sich nicht.

Eine technische Lösung, die in der DDR erfunden wurde, war die Zeitungsübertragung über Richtfunk, hier des „Neuen Deutschland“, vom Verlag in Berlin bis hin zu den jeweiligen dezentral gelegenen Druckereien in bestimmten Bezirken. Dazu wurden modifizierte **RVG 934** verwendet. Es war jeweils nur eine Funkrichtung und ausschließlich für die Zeitungsübertragung installiert. Die geografische Lage der Bezirksstädte Frankfurt/O.-Cottbus-Dresden-Leipzig-Halle boten sich an zur Schaffung eines Ringsystems. So konnte man bei Ausfall das Signal von der intakten anderen Seite des Ringes verwenden. Die Übertragung einer Zeitungsseite dauerte etwa 10 Minuten. Eine Art großes Negativ war der Ausgangspunkt für die weitere Herstellung des Druckstockes. Die eigentlich als Ersatz vorgesehene

Doppelausrüstung wurde als zweiter Weg ständig aktiv geschaltet und übertrug auch andere Zeitschriften und Illustrierte. Als Ersatzmedium war ein sowjetisches Verfahren über Fernsprechleitung mit dem Synonym „Gazetta“ vorhanden. Die Übertragung verlief aber bedeutend langsamer. Die Bedienung dieses Systems erfolgte durch Mitarbeiter des Verlages und der dezentralen Druckereien.

Das gesamte Netz war offen, also nicht durch technisch-kryptische Mittel gesichert. Es gab erfolgreiche Einzelversuche seitens der Partei zur chiffrierten Übertragung von Fernschreiben. Es erfolgte aber kein dauerhafter Einsatz und der Versuch war nur einem internen Kreis bekannt.

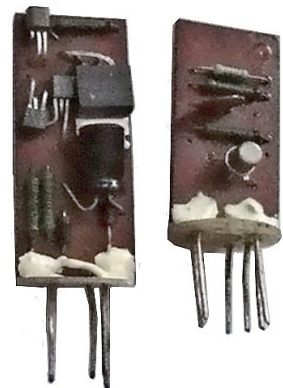
Auf der NVA- Seite des Netzes nahm die gedeckte oder kryptierte Nachrichtenübermittlung einen höheren Stellenwert ein, als es auf der Partei/Postseite bekannt war. Heute wissen wir, dass in den Netzen dauerhaft geschaltete Richtfunkkanäle zwischen Führungsstellen zur Verfügung standen, die nur für den Fall von höheren Stufen der Gefechtsbereitschaft oder bei Schaltmanövern für die gedeckte Nachrichtenübermittlung genutzt werden sollten. Es waren keine wahlfähigen, über Umsetzer auf Fernsprechvermittlungen, geschalteten Kanäle. Es waren Kanäle für den Spezialnachrichtendienst. Sie entsprachen den Kriterien des SVD-1 (Spezialverbindungsdienst) Standard (NF-Bandbreite 0,3 – 3,4 kHz) und wurden bei Nutzung in den Nachrichtenzentralen der Führungsstellen mit SAS- Fernsprech- und Fernschreibtechnik beschaltet. Die SAS-Technik gehörte zu einem sowjetischen System geheimer Nachrichtenübermittlung mit unterschiedlichen Geheimhaltungskriterien bis zur garantierten Sicherheit. An der Fernseite der SAS-Fernsprechgeräte wurde die 4-Drahtleitung oder der Kanal eines kanalbildenden Gerätes aufgeschaltet und die Ortsseite war in der Regel über ein Frequenzkorrekturgerät mit der SAS-Fernsprechvermittlung verbunden. Ähnlich die Anschaltung für die Fernschreibverbindungen, die direkt betrieben wurden. Für die Dispatcher in den AI-Objekten waren die geschalteten Kanäle im täglichen Betrieb kaum auffällig, da sie keine besonderen Handlungen erforderten. Von den Instandhaltern wurde bei Leitungsmessungen gelegentlich von eigenartigen Geräuschen in den Kanälen berichtet. Hintergründe zu erfragen, verboten die straffen Grundsätze der Geheimhaltung.

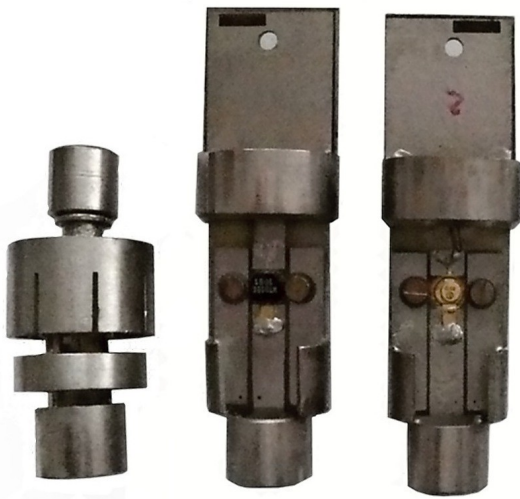
Für die Unterstützung bei der Erstellung des Textblockes zur SAS-Technik bedanke ich mich herzlich bei Herrn Joachim Kampe, Strausberg. HPS Nov. 2013

Die funktechnische Situation für die Erfassung von HF-Signalen, besonders rund um Berlin, war für die westlichen Dienste natürlich sehr günstig. Zu den Zeiten, als über das Netz noch Nachrichtenverkehr lief, wurden für die Bezeichnung von Personen oder Objekten Tarnzahlen und Tarnnamen verwendet. Der BND konnte das Netz mithören, und es verlor dadurch seine Bedeutung für den täglichen Nachrichtenaustausch der SED.

Bis 1983 baute man alle **RVG 924** und **RVG 934** mit einer „Gewaltmaßnahme“ auf Transistortechnik im alten bestehenden Gehäusesystem der Geräte um. Die Arbeitsverteilung zum Umbau der unterschiedlichen Baugruppen erfolgte durch Zuordnung an die technischen Mitarbeiter der einzelnen Bezirksleitungen. Umgebaut wurden jeweils nur die Betriebsgeräte. Die Ersatzgeräte blieben im Originalzustand und mit Röhren bestückt.

Die erste Etappe des Ersatzes der Glasröhren (E-Serie) erfolgte in technisch sauberer Form unter Verwendung spezieller Adapter (Bild rechts), wie es eben die DDR-Bedingungen hergaben. Auf diesem Gebiet waren in der Folgezeit auch keine gehäuften Ausfälle zu verzeichnen. Man verwendete Silizium- und Mosfet-Transistoren unter Beibehaltung der ursprünglichen Anodenspannung von 200 V für die Röhren. Das erforderte natürlich die Vorschaltung von hochohmigen Widerständen.





Die Ablösung der Metallkeramikröhren in den UHF-Stufen erfolgte ebenfalls unter Verwendung von Adaptern (Bild links). Man erreichte hiermit die natürlichen physikalischen Grenzen. Die Bereitstellung der Versorgungsspannungen von 24 V für die UHF-Transistoren erfolgte aus der Zusammenschaltung mehrerer Heizwicklungen der vorhandenen Transformatoren. Wenn man in einen UHF-Röhrentopfkreis ohne viele Veränderungen einfach einen UHF-Transistor hineindrückt, ist grob gesagt bei den Veränderungen der Widerstands- und Impedanzverhältnisse von 10:1 natürlich ein kritischer Zustand für die Bedienung entstanden. Bei der materiellen Sicherstellung dieser Maßnahme mit UHF-tauglichen Bauelementen stand die Partei, genau wie auch jeder Rundfunkbastler der DDR, vor enormen Beschaffungsproblemen.

Als einzige Aktivität des Netzes verblieb dann nur noch eine tägliche Verbindungsüberprüfung per Fernschreiber vom Ministerium für Nationale Verteidigung zu den Wehrbezirks- und Wehrkreis-kommandos. Damit war natürlich auch die Funktionssicherheit aller HF-Wege, auch zu den Partei-dienststellen, indirekt mit überprüft. Ansonsten schwieg das Netz. Für die Belange des Nachrichtenaustausches der Armee hatte sich dabei nichts geändert, da das Aktivwerden des Netzes ohnehin nur für den Verteidigungszustand vorgesehen war. Ein sehr kleiner Personenkreis von Befugten hatte ständigen Zugriff auf das Netz.

Dass trotzdem der Einsatz von Spezialnachrichtentechnik (SAS) durch die NVA vorbereitet war und gelegentlich auch erfolgte, wurde bereits oben erläutert.

Das Netz wurde nach Abschluss der Transistorisierung 1984 einschließlich eines Teiles der Mitarbeiter an die Deutsche Post übergeben. Die Geheimhaltungsstufe und Instandhaltungsstrategien wurden beibehalten. Diese Dienststellen der Post nannten sich dann **Bezirksrichtfunkstellen**, obwohl deren Hauptaufgabe, besonders in den Südbezirken, die Instandhaltung des Netzes der Fernsehumschalter und Mittelwellenkleinsender war. Einzelne Objekte des Breitbandrichtfunks (Zubringerstrecken für Fernsehen, Rundfunk und öffentliches Telefonnetz) wurden diesen Dienststellen ab diesem Zeitpunkt nur als Liegenschaften zugeteilt. Der Begriff „Schmalbandrichtfunknetz“ existierte zwar schon vorher, wurde von den Technikern des Parteiapparates aber nicht gern benutzt. Nach der Übernahme durch die Post waren mit der Verwendung der Begriffe Schmalband und Breitband die Zuständigkeiten im Richtfunk klar beschrieben. Das Breitbandnetz wurde zentral durch besondere Leitplätze und eigene operative Trupps geführt. Ein Breitband- und ein Schmalband-Richtfunker konnten sich eigentlich niemals begegnen. Sie bearbeiteten jeder eine andere Technik an anderen Standorten. Berührungen durch Netzüberstiege gab es nicht.

Die A1-Objekte des Parteinetzes nannten sich ab 1984 **Bezirksrichtfunkübertragungsstellen**. Infolge der bereits beschriebenen gewaltsam erfolgten Transistorisierung war die Technik in einen Zustand geraten, dass nur noch wenige der alten übernommenen ehemaligen Mitarbeiter des Parteiapparates die Bedienung der Geräte so halbwegs sicher beherrschten. Das tägliche Problem waren Schwingneigung und der Austritt von Nebenwellen.

In verschiedenen Darstellungen geäußerte Thesen, dass hier technische Handlungen durch die Armee oder durch die Staatssicherheit direkt am ZK-Netz erfolgten, sind nicht zutreffend.

Im Kreis der technischen Mitarbeiter des Instandhaltungspersonals war nach 1984 nichts darüber bekannt, dass man eine Modernisierung dieses Netzes durch Einführung neuer Gerätetechnik vorgesehen hätte.

Infolge neuer Recherchen wurde bekannt, dass im Bezirk Leipzig die Verbindungen zu den Kreisleitungen und dem Objekt zur geschützten Unterbringung der Bezirkseinsatzleitung (S9) mit der Ablösung des RVG 924 durch das RVG 950 realisiert wurden. Für die Bereitstellung der Anzahl der Kanäle war das kein Fortschritt. Grund dafür könnte gewesen sein, dass man damit das Frequenzraster der RVG 924D entlastet hat. Das RVG 950 arbeitete im Bereich von 300 MHz und benötigte eine geringere Aufstellfläche. Die Yagi-Antennen stellten eine geringere Windlast gegenüber den Richtfunkspiegeln dar.

In der Geschichte des Netzes gibt es den Hinweis, dass es wenigstens ein einziges Mal „vernünftig“ wirksam wurde. Das war die Schneekatastrophe 1978/79 in den Nordbezirken, besonders auf der Insel Rügen. Das Telefonnetz der Post war ausgefallen. Als letzte ortsfeste Nachrichtenverbindung zur Organisation der Schadensbekämpfung funktionierte noch das ZK-Netz, dank auch der ausreichenden Lagerung von Kraftstoff für die Netzersatzanlagen.

Im Zuge der Wende kamen durch die Bürgerbewegung Forderungen hoch, das Netz zur Verstärkung des maroden Telefonnetzes der DDR zu nutzen. Die vorhandene Netzarchitektur war aber dazu vollkommen ungeeignet.

Im Zuge der Wendeereignisse erfolgte die Abschaltung des Netzes in zwei Etappen. Zuerst wurden zu Beginn des Jahres 1990 die Richtfunkgeräte und die Antennen in den Kreisleitungen abgebaut. Damit waren die Wehrkeiskommandos mit aus dem Netz. Die Verbindungen zwischen den Führungsstellen und Großverbänden der NVA bestanden bis zu ihrer Abschaltung im August 1990. Zu welchem Zeitpunkt die Bewachung durch die Volkspolizei eingestellt wurde, kann heute nicht mehr bestimmt werden.

Die vorhandene Infrastruktur an den Türmen bot sich an zur Errichtung von Standorten für alle aufstrebenden Mobilfunkdienste. Die grünen Türme wurden dabei teilweise saniert und erhielten andersfarbige Anstriche. Von dem noch teilweise vorhandenen technischen Innenleben in Form von Schrott wurden von Leuten aus dem Westen sehr gern die antiken Hebdrehwähler als „Beute“ entnommen.

Im Laufe der Recherchen kam eine technische Episode zur Sprache, die im Zusammenhang mit dem ZK-Netz stand, der „Kreisrundspruch“ oder auch der „Bürgermeisterfunk“. Auf allen Richtfunkobjekten der Partei kamen Sendeanlagen zum Einsatz, die auf der Frequenz 41,3 MHz mit 100 Watt arbeiteten. Im Standby-Modus wurde nur mit 15 Watt gestrahlt. Bei versorgungstechnischer Erfordernis wurden auch zwei Sender eingesetzt, damit alle Kreise des Territoriums erreicht werden konnten. Ein auserwählter Personenkreis aus Partei, Staatsapparat, aus wichtigen Betrieben und der Volkspolizei war mit Empfängern in der Art eines modifizierten Rundfunk-Kleinempfängers ausgestattet, die auf dieser Festfrequenz arbeiteten. Von festgelegten Sprechstellen wurde der Personenkreis nach einem festen Betriebsregime mit Nachrichten versorgt. Es wurden nur unverschlüsselte Nachrichten versandt, die keinen Vertraulichkeitsgrad besaßen. Das technische System war durch das Funkwerk Dresden gefertigt worden. Es war ab etwa 1963 bis Ende der 70er Jahre im Einsatz. Durch die technische Entwicklung und die gestiegenen Bedürfnisse für eine moderne Nachrichtenübermittlung war dieses Verfahren überholt.

Erweiterter Erkenntnisstand im Jahre 2019 zum ZK-Netz

Nach dem Auffinden persönlicher Unterlagen eines ehemaligen Polizisten vom Objekt 12A3 Kottmar endete die Bewachung mit dem 30. April 1990. Da in der DDR solche Entscheidungen befehlsmäßig und zentralistisch erfolgten, ist das Bewachungsende für das gesamte Netz mit Sicherheit so anzunehmen.

Nach der Vorlage von weiteren Dokumenten konnten einige Eckdaten der Abschaltung des Netzes bestimmt werden: Noch in den Wintermonaten 1989/90 wurde mit der Abschaltung der Bezirks- und Kreisleitungen begonnen. Das war dann bis Juli 1990 beendet. Die Abschaltung der Sonderobjekte S9 der Bezirkseinsatzleitungen war bereits im Februar/März 1990 abgeschlossen. Die noch bestehenden Richtfunkverbindungen zwischen den Großverbänden der NVA stellten zum 31.08.1990 den Betrieb ein.

In anderen Veröffentlichungen zum ZK-Netz werden Behauptungen aufgestellt, dass die Offiziershochschule der NVA und die Militärakademie im Netz fest integriert gewesen sei. Das stimmt so nicht. Es gab zu keiner Zeit dort einen Rifu-Spiegel auf dem Dach und kein Rifu-Endgerät. Prinzipielle Möglichkeiten der vermittlungsmäßigen Weiterschaltung eines Anschlusses aus einem WKK zu einem solchen Objekt, ebenso zu denen der Militärakademie, bestanden natürlich. Ebenso waren Weiterschaltungen aus der Schalt- u. Betriebszentrale im WBK über eigene Medien und Leitungen der NVA möglich, ohne dass die Dispatcher des ZK-Netzes darüber immer informiert gewesen sein mußten.

Die Rifu-Endgeräte in den Bezirks- und Kreisleitungen der SED wurden ab 1984 durch deren eigene technischen Mitarbeiter weiterhin betreut. Wenn es im Ereignisfall nötig war, haben auch die zur Post umgesetzten Kollegen bei der Partei ausgeholfen. Darüber wurde aber kein Wort verloren.

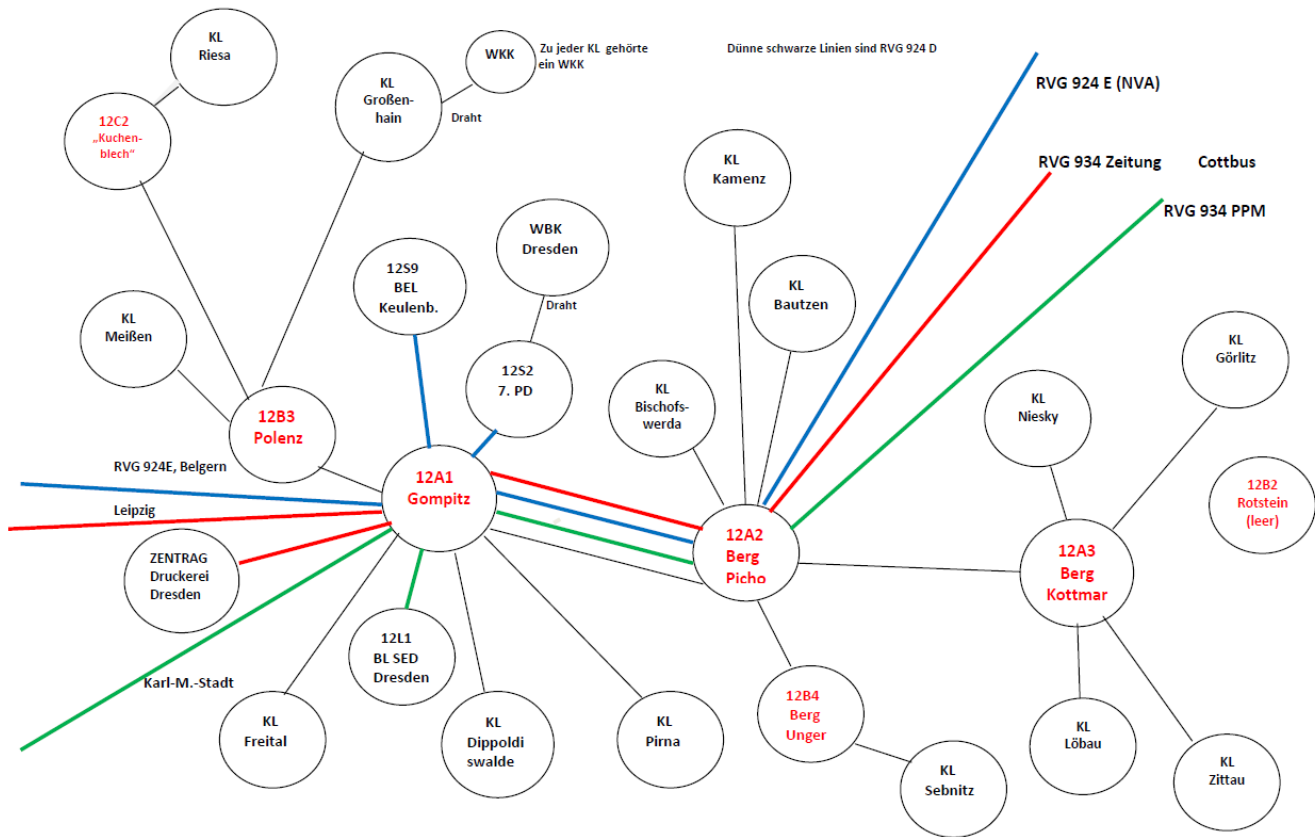
Das relative unscheinbare Objekt 05A1 (Bezirksrichtfunkübertragungsstelle Frankfurt/O) in den Rauener Bergen östlich von Berlin war ein bedeutender Knotenpunkt des Netzes. Hier endeten die Rifu-Strecken und die Weiterführung der Verbindungen erfolgte über Drahtwege bis zum ZK. Die aus westlicher Richtung anlaufenden Strecken hatte man weitestgehend um Westberlin herumgeführt. Dadurch war die funktechnische Erfassung und Aufklärung zumindest etwas erschwert. Möglichkeiten mit z.B. metallbeschichteten hochgezogenen Ballons die Strecken zu unterbrechen, war somit vorgebeugt. Für den Ausfall der Drahtwege hatte man eine Richtfunkstrecke vorbereitet. Diese stand im Normalfall nur passiv bereit.

Nach einem Dokument aus dem Jahre 1979 war die Hauptnachrichtenzentrale der NVA in Strausberg über zwei RVG 924 Emil-Strecken mit dem ZK-Netz/RFN verbunden. Eine Strecke führte zum Objekt 05A1 in den Rauener Bergen. Die zweite Strecke führte über ein B-Objekt zur Hauptrichtfunkzentrale der NVA in Stülpe. Das war eigentlich ein Verstoß gegen den Grundsatz, dass Emil-Strecken nur über bewachte Objekte geführt werden durften. Die Umstellung der Strecke über ein bewachtes A-Objekt wurde erst nach mehreren Anläufen erfolgreich realisiert. Die Historie des Standortes Stülpe ab etwa 1936 wurde ja bereits erklärt.

Es kam ein neuer Sachverhalt zu Tage. Der Mast war bei seiner Errichtung etwa 100 m hoch. Die spätere Verwendung für den Richtfunk mit den großen Spiegeln führte zu Statikproblemen. Der Mast wurde deshalb mehrfach gekürzt bis auf etwa 40m.

Mitte der 80er Jahre erfolgte bei einem Übungsschießen der Einschlag eines sowjetischen Geschosses in das Gebäude. Es entstand kein Personenschaden.

Das Schmalbandrichtfunknetz des ZK der SED, Schema für den Bezirk Dresden



Legende zum Schema ZK-Netz Dresden

Druckversion des Netzplanes auf Seite 13

RVG 934 PPM Richtfunkgerät zur Übertragung von Fernsprech- u. Fernschreibverbindungen der Netzebene 1, Pulsphasen-Mod.

RVG 934 Zeitung Modifizierte Geräte zur Zeitungübertragung als "Nur" -Funkrichtung

Dünne schwarze Linien RVG 924D Fernsprech- u. Fernschreibverbindungen in der Netzebene 2, Frequenzmod.

Dicke blaue Linie RVG 924E, NVA-Strecken

12 Bezirksschlüsselzahl für Dresden

12A1 Objekt bewacht u. mit Dispatcher besetzt

12A2...ff Bewachte Objekte

12B2...4 Unbewachte Objekte, technisch gesichert

12C2 Passivumlenkung ("Kuchenblech")

12S2 Sonderobjekte in NVA Großverbänden oder Wehrbezirkskommandos

12S9 Sonderobjekt für die geschützte Unterbringung der Bezirkseinsatzleitung

WBK Wehrbezirkskommando

WKK Wehrkreiskommando

BL Bezirksleitung (SED)

KL Kreisleitung (SED)

ZENTRAG Parteieigene Druckerei u.a. für den Druck der Zeitung "Neues Deutschland"

PD Panzerdivision

TTF 4 Trägerfrequenz-Fernsprechgerät

Verfasser: Hans-Peter Schwenke, Jahrgang 1945, Funkmechaniker VEB RAFENA-Werke, Dipl. Ing. (FH) Postschule Leipzig, bei der Übernahme des ZK-Netzes 1984 Leiter der Bezirksrichtfunkstelle Dresden.

Der Artikel entstand im Jahre 2011 unter der Mitarbeit ehemaliger technischer Mitarbeiter des ZK-Richtfunknetzes. Der am längsten im Netz tätige befragte ehemalige Mitarbeiter war seit 1960 dabei.

Es wird hierbei versucht, der technischen Wahrheit nahe zu kommen. Die in der DDR konsequent durchgesetzten Geheimhaltungsgrundsätze lassen am Ende doch noch einige Fragen zu diesem Thema offen. Hinzu kommen Erinnerungsverluste infolge der verstrichenen langen Zeit bis hin zu Verweigerern, die sich noch an die Geheimhaltungsvorschriften der DDR gebunden fühlen.

Bildernachweis: Archiv des Autors

Überarbeitungsstand: Juli 2019

Das Schmalbandrichtfunknetz des ZK der SED, Schema für den Bezirk Dresden

